



Stadt Rottenburg
Neufahrner Str. 1
84056 Rottenburg a.d.Laaber

Ihre Ansprechpartner:
Fr. Steinhauser/Fr. Rußwurm
08781/206-47 / -44
bettina.steinhauser@rottenburg-laaber.de
barbara.russwurm@rottenburg-laaber.de

Mitteilung über die Änderung der Eigentumsverhältnisse

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer. Nach § 9 Grundsteuergesetz ist derjenige steuerpflichtig, der zum 01.01. eines Jahres Grundstückseigentümer ist. Änderungen der Eigentumsverhältnisse wirken sich grundsteuerrechtlich erst zum 01.01. des Folgejahres aus.

Bewertungsrechtlich ist das Finanzamt Landshut zuständig. Bei Änderung der Eigentumsverhältnisse wird von dieser Stelle ein Grundsteuermessbescheid erlassen, an den die Stadt Rottenburg bei der Festsetzung der Grundsteuer gebunden ist. Eine Umschreibung der Grundsteuer ohne Grundsteuermessbescheid des Finanzamtes können wir nicht vornehmen.

Die neue Grundsteuerreform ab 2025 führt zu einem erheblichen Arbeits- und Mehraufwand bei den Finanzbehörden. Deshalb treffen geänderte Grundsteuermessbescheide stark verzögert bei den Gemeinden ein. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass aus vorgenannten Gründen eine zeitnahe Umstellung der Grundsteuer nicht immer möglich ist. Überzahlte Steuern werden nach erfolgter Umschreibung selbstverständlich unverzüglich erstattet.

Grundstückslage:

(Straße/Hausnr./Fl.Nr.): _____

Tag der Übergabe: _____

PK-Nr.: _____

Angaben zur/zum bisherigen Eigentümer/in

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

e-mail: _____

Angaben zur/zum neuen Eigentümer/in (Bitte Namen aller Eigentümer/-innen angeben)

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

e-mail: _____



Analog zur Grundsteuer werden beim Verkauf von Häusern auch Kanal- und Müllgebühren abgerechnet. Dazu benötigen wir nachstehende Angaben:

Abrechnung Kanalgebühren:

Wasserzählerstand: _____

Zählerstand Gartenwasserzähler:
(falls vorhanden) _____

Ablesetag: _____

Für die Abrechnung der **Wassergebühren** melden Sie den Wasserzählerstand bitte an den Wasserzweckverband Rottenburger-Gruppe (www.rottenburger-gruppe.de oder Tel.: 08781/9413-0)

Änderung Müllgebühren: (Bitte Anzahl der Tonnen angeben.)

Restmüll			Papier	Bio
<u>80 L</u>	<u>120 L</u>	<u>240 L</u>		

Übergabe an neuen Eigentümer ab: _____
(monatlich möglich)

Wenn die Mülltonnen nicht mehr benötigt werden sind diese im Rathaus abzugeben (Kasse Zi.Nr. 6). Ansonsten müssen sie weiterhin bezahlt werden.

Nutzen Sie die Vorteile des SEPA-Lastschriftinzugs.

Ort, Datum

Unterschrift (bisherige/r Eigentümer/in)

Ort, Datum

Unterschrift (neue/r Eigentümer/in)

Hinweis nach Art.13 Datenschutz-Grundverordnung: Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Rottenburg a.d.Laaber, Neufahrner Str. 1, Tel: 08781/206-0, mail@rottenburg-laaber.de. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.rottenburg-laaber.de/informationsblatt-zahlungsverkehr> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Absender (Zahlungspflichtiger)

Stadt Rottenburg a.d.Laaber



Tel.Nr. _____

e-mail: _____

PK-Nr. _____

Gläubiger-ID
DE42ZZZ00000056831

Stadt Rottenburg
Neufahrner Str. 1
84056 Rottenburg a.d.Laaber

Mandatsreferenz-Nr.
wird separat mitgeteilt

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich/Wir ermächtige/n die Stadt Rottenburg, wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Stadt Rottenburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN DE ____ | _____ | _____

Kontoinhaber _____

Das Mandat kann für folgende Leistungen eingesetzt werden:

- für alle Objekte
- oder für folgende Objekte _____
(Straße, Hausnummer, Flurnummer, etc.)

Für folgende Zahlungsarten:

- alle anfallenden Abgaben, Steuern, Gebühren und Beiträge auf o. g. Personenkonto
- oder folgende Bereiche
- Grundsteuer jährlich am 01. Juli
 - Grundsteuer vierteljährlich
 - Gewerbesteuer
 - Kanalgebühren
 - Müllgebühren
 - Miete, Pacht
 - Hundesteuer
 - Kindergarten/Kinderkrippe
 - Musikschule
- bisher fällige Beträge sollen eingezogen werden

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweis nach Art.13 Datenschutz-Grundverordnung: Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Rottenburg a.d.Laaber, Neufahrner Str. 1, Tel: 08781/206-0, mail@rottenburg-laaber.de. Die Daten werden im Rahmen des obengenannten Zwecks erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.rottenburg-laaber.de/informationsblatt-zahlungsverkehr> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

SEPA-Lastschriftmandat nur im Original gültig (keine Zusendung per E-Mail)!